

Handelsname : Sauna- und Dampfbad-Essenz Grapefruit
Überarbeitet am : 21.06.2017 Version : 2
Druckdatum : 02.10.2017

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW: DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Sauna- und Dampfbad-Essenz Grapefruit

1.2. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Zur Aromatisierung von Sauna-Aufgüssen und Dampfbädern

1.3. Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller / Lieferant

Schupp GmbH & Co. KG

Straße / Postfach

Glattalstraße 78

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

DE – 72280 Dornstetten

Kontaktstelle für technische Information

Labor (über Telefon: +49 (0) 7443 243-0

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7443 - 243-0 / +49 (0)7443 - 21 90 / info@schupp-gmbh.de

1.4. Notrufnummer

Während der normalen Dienstzeiten Montag bis Freitag 7:00 bis 16:15 Uhr
+49 (0)7443 - 243-0

Notrufgiftzentrale Freiburg

Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Vergiftungs-Informations-Zentrale

+49 (0)761 - 1 92 40, Fax +49 (0)761 - 2 70 44 57, giftinfo@uniklinik-freiburg.de, www.giftberatung.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Bezeichnung der Gefahren

2.1.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2	H225
Augenreiz. 2	H319
STOT einm. 3	H336
Aqu. chron. 4	H413

2.1.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Handelsname : Sauna- und Dampfbad-Essenz Grapefruit
Überarbeitet am : 21.06.2017 Version : 2
Druckdatum : 02.10.2017

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P370 + P378 Bei Brand: Kohlenstoffdioxid (CO₂), alkoholbeständigen Schaum, Pulver, Wasser im Sprühstrahl, Sand zum Löschen verwenden.
P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunalen Sammelstelle zuführen.

Zusätzliche Hinweise: -

2.2. Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gefahren für die menschliche Gesundheit

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsrisiken

Leichtentzündlich. Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können über den Boden kriechen und weit entfernte Zündquellen erreichen, wodurch die Gefahr von zurückschlagenden Flammen besteht.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Angaben zur Zubereitung / zum Gemisch

Chemische Charakterisierung

Lösung aus Alkoholen (2-Propanol, Dipropylenglykol), Parfümöl, Wasser

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan-2-ol	EG-Nr.: 200-661-7	CAS-Nr.: 67-63-0	FEMA: 2929
Anteil :	75 - <100 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Entz. Fl. 2, H 225; Augenreiz. 2, H 319; STOT einm. 3, H 336; EUH 066	
Parfümöl	EG-Nr.: -	CAS-Nr.: -	FEMA: -
Anteil :	5 - < 10 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Entz. Fl. 3, H 226; Asp. 1, H 304, Hautreiz. 2, H 315; Sens. Haut 1, H 317; Aqu. Chron. 2, H 411	
Limonen*			
(1 Methyl-4-prop-1-en-2-ylcyclohexan)	EG-Nr.: 205-341-0	CAS-Nr.: 138-86-3	FEMA: 2633
Anteil :	1 - 5 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:		Ent. Flüs. 3, H 226; Asp. 1, H 304; Hautreiz. 2, H 315; Sens. Haut 1, H 317; Aqu. Acute 1, H 400; Aqu. Chron. 1, H 410	
Citral* (2,6-Dimethyl-2,6-octadienal)	EG-Nr.: 226-394-6	CAS-Nr.: 5392-40-5	FEMA: 2303
Anteil :	< 0,1 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:		Hautreiz. 2, H 315; Sens. Haut. 1, H 317	
Linalool* (3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol)	EG-Nr.: 201-134-4	CAS-Nr.: 78-70-6	FEMA: 2635
Anteil :	< 0,1 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:		Hautreiz. 2, H 315; Augenreiz. 2, H 319	

3.3 Bemerkungen:

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

* Inhaltsstoffe aus dem Parfümö, Deklaration gemäß RL 76/768/EWG, zuletzt geändert durch RL 2011/84/EU

Inhaltsstoffe gemäß Kosmetik-VO (INCI)

Ingredients:

Isopropyl Alcohol, Dipropylene Glycol, Parfum, Limonene, Citral, Linalool.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Allgemeine Hinweise:

Lagerung und Transport von Verletzten in stabiler Seitenlage.

In allen Fällen schwerer Verletzungen, schwerer Erkrankungen und Störungen des Bewusstseins die betroffene Person nicht transportiere, sondern Arzt rufen.

Unfallhergang und Art der Einwirkung mit Menge und Einwirkungsdauer ermitteln.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Verunglückten/Verletzten aus der Gefahrenzone bringen.

4.2. Nach Einatmen:

Konzentrierte Dämpfe können zu Benommenheit führen.

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.3. Nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Beschmutzte Kleidung entfernen.

Haut mit Seife und Wasser reinigen.

4.4. Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei gespreiztem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.5. Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

Einatmen kann direkt oder als Folge des Verschluckens erfolgen.

Nichts zu essen und nichts zu trinken geben.

4.6. Selbstschutz des für Ersthelfers

-

4.7. Hinweise für den Arzt:

Symptome:

Anzeichen und Symptome für eine Augenreizung können sein: ein brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder verschwommene Wahrnehmung.

Andere Anzeichen und Symptome für eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) können sein: Kopfschmerz, Schwindel, Koordinationsschwierigkeiten, Bewusstlosigkeit, Übelkeit, trockene Haut.

Anzeichen und Symptome für eine Reizung der Atemwege können sein: vorübergehendes Brennen in der Nase, Husten und/oder Atemnot.

Gefahren:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann

Lang anhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen.

Behandlung:

Behandlung den Symptomen anpassen.

Bei Bedarf Auskünfte bei der Giftzentral einholen.

Trockene Haut mit einer pflegenden Creme / Salbe behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Alkoholbeständiger Schaum, Wasser im Sprühstrahl, Wassernebel.
Kohlenstoffdioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sand, Erde sind nur bei kleineren Bränden einsetzbar.

5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.3. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Das Produkt ist im Wasser löslich.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über große Entfernung möglich.
Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich, z.B. Kohlenstoffmonoxid (CO).

5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.5. Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Das Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser verhindern.

Brandklasse: B

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Entwicklung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Zündquellen fernhalten, Funken vermeiden, nicht rauchen.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3. Verfahren zur Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Aufgenommenes Material nach Punkt 13 entsorgen.
Das aufgenommene Produkt vorschriftsmäßig entsorgen.
Kleinmengen mit Wasser verdünnen und über das Abwassersystem entsorgen.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

6.4. Zusätzliche Hinweise

-

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung

7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

Schutzmaßnahmen

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.
Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden.
Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut und der Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Technische Maßnahmen

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

7.1.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Für gute Belüftung sorgen. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.
Vorsicht: Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über große Entfernung möglich.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Bei Bedarf nur mit explosionsgeschützten Geräten arbeiten.

Nicht auf heiße Oberflächen bringen, von Zündquellen (offene Flammen, Wärmequellen, Funken) fernhalten - nicht rauchen.

Entstehung von Sprühnebeln und Aerosolen verhindern.

7.1.3. Weitere Angaben

Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich

7.2. Lagerung

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Kühl und trocken, vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärme schützen .

7.2.2. Verpackungsmaterialien

Geeignete Materialien

Stahl, rostfreier Stahl
Polyethylen, Polypropylen.

Ungeeignete Materialien

Die meisten Kunststoffe, Neopren-Kautschuk.

7.2.3. Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lagerbedingungen nach VbF beachten.
Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse VCI: 3 Entzündliche flüssige Stoffe

Brandklasse VCI : B

VbF - Klasse : B
(bis 31.12.2002)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich

7.2.4. Zusammenlagerungshinweis

Nicht in der Nähe von offenem Feuer, Funken oder starken Oxidationsmitteln lagern.
Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen zusammenlagern

7.2.5. Weitere Angaben zu den Lagerbedingung

Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich.

7.3. Bestimmte Verwendung

Zur Aromatisierung von Sauna-Aufgüssen und Dampfbädern

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte

Die nachstehend aufgeführten Daten beziehen sich auf den Hauptinhaltsstoff Propan-2-ol (2-Propanol, Isopropylalkohol)

8.1.1. Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

8.1.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs- faktor	
Propan-2-ol (Isopropylalkohol, 2-Propanol)	200-661-7	67-63-0	200	500	2(II)	DGF, Y

8.1.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen:

8.1.1.3. DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

DNEL	DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal:	888	mg/kg
	DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ:	500	mg/m ³
	DNEL Langzeit, Verbraucher, oral:	26	mg/kg
	DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal:	319	mg/kg
	DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ:	89	mg/m ³
PNEC	Umweltspezifische Expositionsbewertungen liegen nicht vor, daher sind keine PNEC-Werte erforderlich.		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte und durchtränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:



Atemschutz: Bei Entstehung von Aerosolen/Bildung von Dämpfen.



Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.



Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition: -

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : hell gelb
Geruch : frisch, zitrusartig

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : - 89 °C
Siedepunkt/Siedebereich : 82 °C

DIN EN ISO 3405

Handelsname : Sauna- und Dampfbad-Essenz Grapefruit
Überarbeitet am : 21.06.2017 Version : 2
Druckdatum : 02.10.2017

Flammpunkt* :	12 °C	EN ISO 13736
Zündtemperatur* :	425 °C	DIN 51757
Explosionsgefahr :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf- /Luftgemische möglich.	
Untere Explosionsgrenze* :	2 Vol%	
Obere Explosionsgrenze* :	12 Vol%	
Dampfdruck* :	(20 °C) 43 hPa	
	(50 °C) 236 hPa	
Dichte :	(20 °C) ca. 0,81 g/cm ³	
Relative Dampfdichte* :	2 (Luft = 1)	
Viskosität (kinematisch)* :	(20 °C) ca. 3 mm ² /s	DIN 51562
Löslichkeit / Mischbarkeit :		
Wasser :	(20°C)	vollständig löslich/dispergierbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)* :	< 1	log Pow (geschätzt)

* Werte bezogen auf den Hauptinhaltsstoff Propan-2-ol (Isopropylalkohol/2-Propanol)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Von Heizquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.2. Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.3. Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf den Hauptinhaltsstoff Propan-2-ol (Isopropylalkohol/2-Propanol), EG-Nr. 200-661-7, CAS-Nr. 67-63-0

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Expositionswege:

Exposition kann durch Einatmen, Einnahme (auch versehentlich), Aufnahme über die Haut, Haut- oder Augenkontakt erfolgen.

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	4570	mg/kg	(Ratte)
Dermal	LD50	13400	mg/kg	(Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	30	mg/l/4h	(Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut : schwache Reizwirkung
am Auge : reizend
auf die Atmungsorgane : schwach reizend
Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Lang anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen.
Hohe Konzentrationen können Müdigkeit und Schwindelgefühl verursachen.
Keine mutagene Wirkung bekannt.

Handelsname : Sauna- und Dampfbad-Essenz Grapefruit
Überarbeitet am : 21.06.2017 Version : 2
Druckdatum : 02.10.2017

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Ökotoxizität

Die Angaben beziehen sich auf den Hautpinhaltsstoff Propan-2-ol (Isopropylalkohol/2-Propanol),
EG-Nr. 200-661-7, CAS-Nr. 67-63-0

Aquatische Toxizität:

Fische	LC50, 96 h	> 100	mg/l	(Regenbogenforelle)
Daphnien	EC50, 24 h	> 1000	mg/l	(Daphnia Magna)
Algen	IC50, 72 h	> 1000	mg/l	(Scenedesmus subspicatus)
Bakterien	EC10, 18 h	5175	mg/l	(Pseudomonas Putida)

12.2. Mobilität

Gelangen große Mengen ins Erdreich, kann das Grundwasser geschädigt werden.
Flüchtigkeit: Löst sich in Wasser. Verdunstet innerhalb kurzer Zeit und verschwindet.

12.3. Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Abbaubarkeit:

Abiotischer Abbau: Schnelle Oxidation in der Luft.
Biologischer Abbau: Innerhalb von 10 Tagen gut biologisch abbaubar.
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Das Produkt ist in Wasser löslich.
Keine Bioakkumulation (log Pow < 1)

Allgemeine Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Kleinmengen (z.B. nach Reinigungsarbeiten) nur verdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.
Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung) (VwVwS - Anhang 4, Nr.3)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Entsorgung / Abfall (Produkt):

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.
Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.

13.2. EAK/AVV-Abfallschlüssel

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

07 06 99 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln : Abfälle a.n.g.

13.3. Verpackungen

Verpackung:

Verunreinigte Verpackung:

Behälter sorgfältig entleeren.
Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.
Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. Sie gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.
Abfallschlüssel: 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Handelsname : Sauna- und Dampfbad-Essenz Grapefruit
Überarbeitet am : 21.06.2017 Version : 2
Druckdatum : 02.10.2017

Gereinigte Verpackung:

Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackung aus Kunststoff.
Empfohlenes Reinigungsmittel : Wasser, gegebenenfalls unter Zusatz eines Reinigungsmittels.

13.4. Zusätzliche Hinweise

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. Landtransport (ADR/RID/GGVSE):



Klassifizierung:

Klasse :	3	Kemler-Zahl :	33
UN-Nummer :	1219	Klassifizierungscode :	F1
Verpackung			
Verpackungsgruppe :	II		
Gefahrenzettel :	3		
Bezeichnung des Gutes :	1219 ISOPROPANOL (<i>ISOPROPYLALKOHOL</i>), Gemisch		
Begrenzte Menge :	LQ 4		
Beförderungskategorie :	2		
Tunnelbeschränkungscode :	D/E		

14.2. Seeschifftransport (IMDG/GGVSee):



Klassifizierung

IMDG-Code :	3	EmS :	F-E, S-D
UN-Nummer :	1219	Marine Pollutant :	NO
Verpackung			
Verpackungsgruppe :	II		
Gefahrenzettel :	3		
Proper Shipping Name :	ISOPROPANOL (<i>ISOPROPYLALCOHOL</i>), mixture		

14.3. Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):



Klassifizierung

ICAO/IATA-Code :	3		
UN-Nummer :	1219		
Verpackung			
Verpackungsgruppe :	II		
Gefahrenzettel :	3		
Proper Shipping Name :	ISOPROPANOL (<i>ISOPROPYLALCOHOL</i>), mixture		
UN "Model Regulation":	UN 1219, ISOPROPANOL (<i>ISOPROPYLALCOHOL</i>), 3, II		

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : Sauna- und Dampfbad-Essenz Grapefruit
Überarbeitet am : 21.06.2017 Version : 2
Druckdatum : 02.10.2017



15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-Vorschriften

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P370 + P378 Bei Brand: Kohlenstoffdioxid (CO₂), alkoholbeständigen Schaum, Pulver, Wasser im Sprühstrahl, Sand zum Löschen verwenden.
P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunalen Sammelstelle zuführen.

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

-

Sonstige EU-Vorschriften

-

15.2. Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündlich

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)
(VwVwS - Anhang 4, Nr.3)

Lagerklasse (VCI): 3 Entzündliche flüssige Stoffe

Brandklasse (VCI): B

Klassifizierung nach VbF: B Entzündliche flüssige Stoffe
(bis 31.12.2002)

31. BimSchV: Das Produkt gilt als „flüchtige organische Verbindung“.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext), auf die in den Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird

- H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



Handelsname : **Sauna- und Dampfbad-Essenz Grapefruit**
Überarbeitet am : **21.06.2017** Version : **2**
Druckdatum : **02.10.2017**

H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H 315 Verursacht Hautreizungen.
H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H 413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.2. Literatur und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

16.2. Sonstige Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen keine vertragliches Rechtsverhältnis.

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt:

Sicherheitsdatenblatt *Sauna- und Dampfbad-Essenz GRAPEFRUIT*
Version 1 vom 12.12.2010.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor / er

Hinweise zum sicheren Gebrauch:

Sauna- und Dampfbad Essenz *GRAPEFRUIT* nur verdünnt anwenden.

Empfohlene Verdünnung: 25 ml pro Liter Aufgusswasser

Achtung: Bei konzentrierter, unverdünnter Anwendung besteht Verpuffungsgefahr / Brandgefahr!
Konzentrat nicht auf den heißen Saunaofen gießen!
Konzentrat außerhalb der Sauna aufbewahren!

Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVV Abfallverzeichnis Verordnung
BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS Chemical Abstract Service
EAK Europäischer Abfallkatalog
EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Norm
IC Inhibitorische Konzentration (inhibitory concentration)
IATA-DGR International Air Transport Association - Dangerous Good Regulations
ICAO-TI International Civil Aviation Organisation - Technical Instructions
IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods
LC Letale Konzentration (letal concentration)
LD Letale Dosis (letal dose)
log K_{OW} Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
NOAEL No Observed Adverse Effect Level
NOEC No Observed Effect Concentration
NOEL No Observed Effect Level
PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC Predicted No Effect Concentration (Konzentration bei der noch keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist.)
PNEL Predicted No Effect Level (Konzentration bei der noch keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist.)
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (außer Kraft seit 01.01.2003)
vPvB sehr persistent und bioakkumulierbar
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK Wassergefährdungsklasse